

LANDESBEIRAT WÄHLT EINSTIMMIG

Jennifer Otto verjüngt das Team

Beim Landesbeirat wurde die 34-jährige Jennifer Otto für die Aufgabe der stellvertretenden Kassiererin gewählt. Dieses Amt galt es nachzubeseetzen, weil die aus der Bezirksgruppe Westpfalz stammende Verena Ecker mit der Geburt des zweiten Kindes erst einmal weniger Zeit für dieses Ehrenamt hat. Jenni ist sicherlich sehr bekannt in der GdP, denn sie ist seit 2022 Bundesjugendvorsitzende. Davor war sie in Rheinland-Pfalz dreieinhalb Jahre Vorsitzende der JUNGE GRUPPE (JG) und hat dieses Amt dann an Rene Vroomen übergeben und war weiter als Stellvertreterin im Team engagiert. Außerdem gestaltet sie maßgeblich die Social-Media Auftritte bei uns im Land bei Insta und Facebook.

Dienstlich ist sie als Dienstgruppenleiterin im Kriminaldauerdienst des PP Mainz

tätig. Damit wir etwas Neues über sie erfahren können, hat DP ihr ein paar Fragen gestellt:

- **Frühdienst oder Nachtschicht?** Ganz Klar Nachtschicht!
- **Kaffee oder Tee?** Kaffee
- **Fußball oder Handball?** Fußball
- **Auf dem Land wohnen oder in der Stadt?** Aktuell sage ich: Stadt
- **Auto oder Fahrrad?** Kommt aufs Auto an!
- **Berlin oder München?** Vor drei Jahren hätte ich aus vielerlei Gründen München gesagt, nunmehr ist Berlin für mich ja fester Bestandteil meines Lebens ...daher: Berlin
- **Berge oder Meer?** Meer
- **Chillen oder chatten?** Chatten ■



Foto: Rene Vroomen

Steffi Loth gratuliert Jennifer Otto

SEHR KONSTRUKTIVER AUSTAUSCH

Erst die Polizei, dann die Justiz

Natürlich war die Umorganisation der Polizei im Rahmen des Projekts Kribe 5.0 – Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft das Thema des Gespräches und Harald Kruse, der Behördenleiter der **Generalstaatsanwaltschaft Koblenz (GenSta)**, hatte sich Zeit genommen für einen ausführlichen Austausch. So hatte er einen sehr differenzierten Blick auf die gesamte Polizei, auf die das Projekt nun Auswirkungen hat.

Prognosen und Effekte

Er betonte, dass die Staatsanwaltschaft sehr stark an einer Standardisierung interessiert sei, denn nur damit könnten sich Verfahrensabläufe bei der Menge beschleunigen lassen. Auch wenn derzeit noch nicht genau abschätzbar sei, wie die Folgen genau aussehen werden, sei man sehr gespannt, wie die Zentralen Anzeigenbearbeitungen im Einzelnen arbeiten werden, und setze gerade in diesem Bereich auf positive Effekte. Immerhin mache bei der GenSta Koblenz die Massenkriminalität bei den Eingängen ca. 45 % aus.

Möglicherweise gelte es auch, bei den Staatsanwaltschaften dann auch anzupassen.

Es bedürfe einer gemeinsamen Bewertung, welche Bereiche besonders intensiv zu bearbeiten seien, und man setze auch auf neue Herangehensweisen, wie z. B. bei dem Phänomen Geldautomatensprengungen. Hier musste man sich neu einstellen, was auch gelungen sei. Als positiv bewertete Herr Kruse die Mittel der Videoübernahme, der automatisierten Transkription und setzt eher auf Vermerke als auf Anhörbögen im Vereinfachten Verfahren. Dabei sollte das Ziel eine prozessorientierte Abarbeitung von Ermittlungsverfahren sein. Fachliche Risiken der Organisationsentwicklung, aber auch Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger kamen zur Sprache.

Personal

Auch bei den Staatsanwaltschaften gebe es beim Personal Lücken, auch hier sei es in Zukunft erforderlich, moderne Arbeitsformen einzusetzen, auch hier ist die automatisierte Transkription denkbar und auch der



Foto: GdP RLP

Dr. Dietmar Moll, Sven Hummel, Ingo Schütte, Harald Kruse, Steffi Loth und Markus Freund (von links)

Einsatz bestimmter Filter denkbar, welche künstliche Intelligenz setzen könne.

Rechtsschutz der GdP

Die Herausforderungen von Adhäsionsverfahren und die Möglichkeit zivilrechtliche Ansprüche gegen Beschuldigte durchzusetzen, waren ebenfalls Thema des Gesprächs. Diese Verfahrenspraxis laufe derzeit unauffällig. ■



INTERVIEW VON DANIJELA RÜPPEL MIT MATTHIAS BREGENZER

In meinem Kopf macht es sofort Klick: schon mal gesehen

Was für den einen an ein Wunder grenzt, ist für den anderen ganz normal. Polizeioberkommissar **Matthias Bregenzer**, 40 Jahre jung, ist ein ganz normaler Polizist. Jemand wie du und ich. Abgesehen davon, dass es für ihn selbstverständlich ist, die Nadel im Heuhaufen zu entdecken oder besser gesagt, dieses eine, auf den ersten Blick scheinbar nichtssagende Gesicht unter Tausenden von ähnlich nichtssagenden Gesichtern wiederzuerkennen, egal wo und egal wann. Et was ganz Normales? Bei einem Spaziergang direkt vor der Haustür des Landeskriminalamts frage ich bei ihm nach. Matthias Bregenzer ist ein sogenannter Super Recognizer und noch nicht so lange im LKA. Der Begriff Super Recognizer ist mir durchaus bekannt, aber...

DP: Was kann ich mir konkret unter einem Super Recognizer vorstellen?

Bregenzer: Ein Super Recognizer ist jemand, der außergewöhnlich gut Gesichter erkennen kann, die er schon einmal gesehen hat, und in der Folge Hinweise geben kann auf Personen, die als Täter infrage kommen oder Hinweise gibt auf Tatzusammenhänge. Ein Super Recognizer ist aber niemand, der eine Person identifiziert, das macht z. B. ein Sachverständiger.

DP: Und woran machst du einen konkreten Tatzusammenhang fest?

Bregenzer: Ich sehe das Bild einer Person und in meinem Kopf macht es sofort Klick, und ich weiß ganz genau: Diese Person habe ich schon einmal in der Masse von Bildern unbekannter Täter gesehen. Jetzt gilt es, herauszufinden, wo ich die Person zuvor gesehen habe. Wenn dies gelingt, kann der Tatzusammenhang hergestellt werden.

DP: Klingt logisch. Aber was genau erkennst du denn überhaupt wieder? Ist



Danijela Ruppel im Gespräch mit Matthias Bregenzer

es die Augenpartie? Sind es die Wangenknochen? Die Nase? Die Ohren?

Bregenzer: So ungefähr. In der Fachsprache nennt man das morphologische Merkmale im Gesicht, an denen man sich orientieren kann, so macht das ein Lichtbildexperte oder ein Sachverständiger. Der Super Recognizer hingegen erfasst das Gesicht im Gesamten und kann schließlich das Gesicht wiedererkennen.

DP: Funktioniert das auch bei Personen, die ihr Äußeres wie z. B. die Frisur stark verändert haben oder weil einfach große Zeitabstände zwischen den Taten bzw. der Entstehung von Bildern liegen?

Bregenzer: In solchen Fällen sage ich dann geradeheraus, dass ich mir nicht sicher sei,

was auch gar kein Problem darstellt. Dann frage ich einfach bei der Sachbearbeitung nach, ob aktuelleres Bildmaterial vorliegt, welches zum Vergleich herangezogen werden kann. Das ist meistens sehr hilfreich. Wenn man nun aber von großen Zeitabständen wie 20 Jahren spricht und z. B. die Haut sich durch Alterung stark verändert hätte, dann wäre es kein Problem für einen Super Recognizer, die Person dennoch an den Gesichtszügen, die ja dieselben bleiben, wiederzuerkennen. Problematisch können allenfalls Schönheitsoperationen sein, wenn sich jemand z. B. Narben oder Leberflecke wegoperiert hat. Doch das ist eher eine Seltenheit im Bereich der Tätersuche. **Kindermund tut Wahrheit kund**

DP: Wie hast du deine Begabung entdeckt?

Bregenzer: Mir ist schon früh aufgefallen, dass ich immer wieder Personen wiedererkannt habe – schon als Kind. Damals hatte ich als Neunjähriger Fußballkarten gesammelt. Im Europa-Park in Rust hatte ich im Zuschauerbereich einen Fußballprofi erkannt, der damals bei einer relativ unbedeutenden Mannschaft gespielt hatte (lacht). Er war Spieler bei Dynamo Dresden, sein Name ist Thomas Rath – das weiß ich heute noch ganz genau. Den habe ich spontan angesprochen. Er war privat mit seiner Familie dort und er war es dann auch wirklich. Zwischen der Aktualität der Fußballspielerkarten und jener Begegnung lagen ca. ein bis zwei Jahre.

Im Laufe der Jahre habe ich immer wieder Menschen wiedererkannt und wurde entsprechend darauf angesprochen, wie mir dies gelinge. Doch für mich war das schon immer etwas ganz Normales. Solche Aussagen hört man wirklich von jedem Super Recognizer. Die Entdeckung, dass Menschen diese herausragenden Fähigkeiten mitbrin-



gen, ist noch relatives Neuland, das es weiter zu erforschen gilt.

DP: Und wie bist du später, als gestandener Polizist, dazu gekommen, dieser Begebung zu folgen und sie beruflich zu nutzen?

Bregenzer: Ich hatte mitbekommen, dass in anderen Bundesländern bereits Super Recognizer vorhanden waren, in Rheinland-Pfalz jedoch nicht. Das sollte sich aber ändern. Als Ausfluss der AG Sicherheit, wo man sich im Vorfeld mit der Thematik in Form eines Projekts befasst hatte, wurde durch das Innenministerium beschlossen, Super Recognizer als festes Institut in der Polizei einzubetten. Im Jahr 2023 gab es dann eine entsprechende Ausschreibung zum hauptamtlichen Super Recognizer im LKA.

DP: Und wie wird man Super Recognizer im LKA?

Bregenzer: Im Prinzip kann sich jeder zunächst einem Selbsttest unterziehen. Auf der Homepage der Greenwich Universität in England kann man einen kostenlosen Onlinetest machen. Teile davon werden auch beim Einstellungstest für den Super Recognizer bei der Polizei Rheinland-Pfalz verwendet; andere Bundesländer verwenden ausschließlich diesen Test und wiederum andere Bundesländer halten sich an Testverfahren, die von anderen Meistern auf diesem Gebiet entwickelt wurden. Hier spiegelt sich der Föderalismus einmal mehr wider. Da ich bei den Onlinetests gut abgeschnitten hatte, habe ich mich auf die Ausschreibung beworben und so wurde ich im Oktober 2023 Super Recognizer im LKA, im dortigen Dezernat 31, im Sachgebiet Gesichtserkennung. **Zusammenspiel mit der Sachbearbeitung**

DP: Wie gestaltet sich dein beruflicher Alltag im LKA, hast du viele Aufträge?

Bregenzer: Momentan ist es noch so, dass ich mir einen Großteil der Aufträge im Prinzip selbst hole, da ich die Lagebilder der verschiedenen Präsidien durchforste. Dann kommt es vor, dass ich sofort einen Täter erkenne, wenn ich ein Bild sehe, oder aber ich führe zusätzlich eine GES-Recherche durch, d. h. ich gucke mir die Bilder im Gesichtserkennungssystem an, das mir etwa 100 bis

200 Treffer anzeigt und ich dann schaue, ob derjenige dabei sein könnte. Das nimmt natürlich einige Zeit in Anspruch, weil man da viel miteinander vergleicht und auch Rücksprache mit der Sachbearbeitung hält. Kein Hinweis geht raus, ohne dass ein/-e Sachverständige/r ebenfalls drübergeschaut hat. Dann schreibe ich die Sachbearbeiter/-innen an, damit sie mir einen Antrag auf kriminaltechnische Untersuchungen zuschicken. Am Ende erhält die Sachbearbeitung von mir einen schriftlichen Ermittlungshinweis auf Basis der durch mich durchgeführten Bildähnlichkeitsüberprüfung.

DP: Bestimmt hat es aufgrund deiner Hilfe schon konkrete Zuordnungen und Festnahmen gegeben. Oder etwa nicht?

Bregenzer: Ja, da gab es einige. Alleine schon hier in Mainz gab es einen Täter, der an die 40 Straftaten begangen hatte und den man durch zwei Hinweise von mir schließlich dingfest machen konnte. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung konnte entsprechendes Beweismaterial sichergestellt werden. Insgesamt gab es, seit ich im LKA als Super Recognizer arbeite, etwa doppelt so viele Gesichtserkennungen als vorher, sei es auch nur, um Verdachtsfälle ausschließen

zu können. Ansonsten bin ich als Super Recognizer auch im Außeneinsatz tätig, z. B. beim Rosenmontagsumzug. Da haben wir Ausschau gehalten nach Personen, denen im Vorfeld ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Auch bei Versammlungslagen kann ein Super Recognizer gezielt unterstützen. Darüber hinaus nehme ich an unterschiedlichen Veranstaltungen teil, die jährlich im Bundesgebiet stattfinden und bei denen die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich vermittelt werden. Auch der Austausch mit anderen Super Recognizern aus Deutschland ist sehr wertvoll.

...zum Abschluss frage ich ihn noch, was er gerne privat mache, als Ausgleich zur Arbeit. Die Zeit mit seiner Familie und auch die mit Freunden, die genieße er sehr. Auch Sport, insbesondere Fußball spielen, das tue ihm gut. Und dann ist da noch die beständige Liebe zur Musik: Seit 25 Jahren spielt er Keyboard in einer Band.

Herzlichen Dank, lieber Matthias, für das kurzweilige und informative Gespräch. An alle Super Recognizer da draußen: Danke, dass es euch gibt! Künstliche Intelligenz hin oder her – was wären wir ohne euch?

Danijela Rüppel





Ein Gesetz mit Lücken

Seit dem 1. April dieses Jahres ist es in Deutschland für Volljährige legal, Cannabis für den privaten Konsum zu besitzen. Konkret schreibt der Bundesgesetzgeber vor, dass für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zu 25 Gramm im öffentlichen Raum mit bestimmten Einschränkungen erlaubt sind. Zudem dürfen Konsument/innen im privaten Raum bis zu 50 Gramm besitzen und bis zu drei lebende Cannabispflanzen angebaut werden. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat bereits in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP kritisiert, dass „[...] es sich bei dem Cannabis-Gesetzesvorhaben um ein unausgereiftes Vorhaben handelt, dass viel Theorie aber wenig Praxis enthält“.

Bundesgesetzgeber lässt Aspekt der Fahrtüchtigkeit außer Acht

Nachdem die Legalisierung von Cannabis den Bundesrat passiert hat, billigte die Länderkammer im Plenum am 5. Juli 2024 damit die korrelierende verkehrsrechtliche Gesetzesänderung. Für die Feststellung der Fahrtüchtigkeit schreibt das Straßenverkehrsgesetz einen zulässigen Tetrahydrocannabinol-(THC-) Grenzwert im Blutserum fest. Während die Rechtsprechung bisher von einem Grenzwert von 1,0 ng/ml ausging, sieht das Gesetz inzwischen einen Wert von 3,5 ng/ml THC vor. Der neue Höchstwert von 3,5 ng/ml wurde von einer Expert/innengruppe aus den Bereichen Medizin, Recht, Verkehr und Polizei vorgeschlagen und entspräche laut Bundesgesetzgeber einem Äquivalenzwert von 0,2 Promille Blutalkoholkonzentration.

Bei der Überschreitung des THC-Grenzwertes von 3,5 ng/ml ist aufgrund der Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 3.000 € zu rechnen. Höhere Geldstrafen drohen, wenn der THC-Grenzwert überschritten und zusätzlich Alkohol konsumiert wird. Fahranfänger/innen in der Probezeit sowie junge Fahrzeugführer/innen unter dem



21. Lebensjahr ist der Cannabis- und Alkoholkonsum generell untersagt.

Der Aspekt der Fahrtüchtigkeit ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Teil-Legalisierung von Cannabis unberücksichtigt geblieben. In der Stellungnahme der GdP zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des sechsten Gesetzes des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wird die fehlende Berücksichtigung der Fahrtüchtigkeit innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens kritisiert. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei muss bei einer Anpassung des THC-Grenzwertes die Aufrechterhaltung bzw. Sicherstellung eines möglichst hohen Niveaus an Verkehrssicherheit das entscheidende Kriterium für die Festlegung eines THC-Grenzwertes sein. Notwendig sei zudem, Aufklärungskampagnen und Präventionsprogramme für die Zielgruppe der Straßenverkehrsteilnehmenden gesetzlich festzulegen.

Polizeiliche Probleme im Kontext der Cannabisfreigabe

Auch wenn der Bundesgesetzgeber den THC-Grenzwert in Anlehnung an die 0,2 Promille Blutalkoholkonzentration angeho-

ben hat, so stellen sich weiterhin viele Fragen, wie die Polizei als Exekutivorgan die rechtlichen Vorgaben der Legislative konkret in der polizeilichen Praxis nun umsetzen soll. In der polizeilichen Praxis werden bei Verkehrskontrollen derzeit in einigen Bundesländern zumeist Urin-Drogenvortests verwendet, die unter anderem auf die absolute Grenze von THC eingestellt sind (Sensitivität). Positive Vortests führen zwangsläufig zu einer Blutprobenentnahme, selbst wenn keine vorherigen Ausfallerscheinungen vorliegen. Dies hat folgende Konsequenzen: Abstellen oder gegebenenfalls Abschleppen des Fahrzeugs, Verbringen der betroffenen Person zur Dienststelle, Blutprobenentnahme (welche jeweils einen körperlichen Eingriff darstellt) und Untersagung der Weiterfahrt. Der Betroffene muss aufgrund der fehlenden Kapazitäten der bearbeitenden Stellen nicht selten mehrere Monate abwarten, bis das Ergebnis der Untersuchungsstelle eintrifft und er Bescheid bekommt, ob er tatsächlich eine Ordnungswidrigkeit begangen hat. Bis bessere Tests entwickelt, zugelassen und beschafft sind, muss auf die vorhandenen Tests zurückgegriffen werden. Dies führt dazu, dass eine gesteigerte Anzahl an Fällen auftritt, bei denen insbesondere Blutproben entnommen werden, obwohl sich nach der Untersuchung herausstellt, dass der Grenzwert (dann: 3,5 ng/ml) nicht erreicht wurde.

Vor diesem Hintergrund erneuern wir unsere Forderung, dass dringend die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die Notwendigkeit der technischen Entwicklung, Standardisierung und frühzeitigen, flächendeckenden Beschaffung von Drogenschnelltests zu gewährleisten. Diese Tests sollten es ermöglichen, bei Straßenverkehrskontrollen rechtssicher bestimmte THC-Konzentrationen oder einen nur wenige Stunden zurückliegenden Drogenkonsum – und damit eine vorliegende Cannabiswirkung – nachzuweisen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass polizeiliche Schulungen und Personalplanungen bedarfsgerecht angepasst und verbessert werden. ■



IN EIGENER SACHE

Funktionelle Tools, leichtere Bedienung, modernes Design – Die „neue“ GdP-App kann ab sofort aus den Stores heruntergeladen werden.



Apple App Store:

<https://apps.apple.com/de/app/gdp/id963657027>



Google Play Store:

<https://play.google.com>



09.07.2024

Relaunch der GdP-App:

informativ,

benutzerfreundlich, besser

Polizeizulage - Der erste Schritt ist gemacht

Die Polizeizulage wurde zum 1. Juli 2024 auf 180 € monatlich erhöht. Der erste von drei Schritten ist getan. Neben der Erhöhung hatte die GdP auch die **Ruhegehaltstfähigkeit** und die **Dynamik** der Polizeizulage gefordert.

Die Belastungen und Herausforderungen des Polizeiberufes sind so hoch, dass unse-

re Kolleg/-innen diese sehr häufig mit in den Ruhestand nehmen. Die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage muss nun folgen. Der Bund und weitere vier Bundesländer haben dies bereits erkannt und dementsprechend gehandelt. Ebenfalls muss die jetzige Erhöhung auch ihre Wertsteigerung behalten. Damit die Polizeizulage nicht wieder von

der Einkommensentwicklung abgekoppelt wird und nicht wieder 25 Jahre ohne Erhöhung herumdümpelt, fordern wir auch deren Dynamisierung, also deren Teilnahme an allen künftigen linearen Besoldungserhöhungen.

Marco Christen

KOSTENDÄMPFUNGSPAUSCHALE (KDP) BEI BEIHILFEBERECHTIGTEN ELTERN

Richtige Minderung der KDP?

In letzter Zeit erhielten wir vermehrt Anfragen zum Thema Kostendämpfungspauschale (KDP), insbesondere wie die Minderung bei berücksichtigungsfähigen Kindern aussieht, wenn beide Elternteile beihilfeberechtigt sind.

Zunächst ist festzustellen, für jedes berücksichtigungsfähige Kind mindert sich die Kostendämpfungspauschale um 40 €. Sind beide Elternteile beihilfeberechtigt, wird die Kostendämpfungspauschale bei jedem Elternteil um 40 € gemindert.

Hier ein Beispiel, wenn beide Elternteile beihilfeberechtigt sind:

Vater: Besoldungsgruppe A 12, Beschäftigungsumfang 100 %.

Mutter: Besoldungsgruppe A 12, Beschäftigungsumfang 50 %.

Zwei Kinder sind berücksichtigungsfähig.

→ Vater: 300 € KDP-Grundbetrag – (2 x 40 € pro Kind) = 220 € KDP

→ Mutter: 300 € KDP-Grundbetrag x 50 % = 150 € – (2 x 40 € pro Kind) = 70 € KDP

(Quelle: LfF RLP)

Also unbedingt die Beihilfebescheide genau überprüfen, ob bei beiden Beihilfeberechtigten die entsprechende Minderung von 40 € pro berücksichtigungsfähigem Kind abgezogen wurde.

Die GdP setzt sich übrigens seit Jahren für die Abschaffung der KDP ein und wird auch in Zukunft dieses Thema im Fokus haben.

Marco Christen



AUS DEM HPR P

Neuer Funkstreifenwagen geht in die Ausschreibung

Der aktuelle Audi A6 wird noch bis etwa September dieses Jahres ausgeliefert und dann wird ein Nachfolgefahrgewagen benötigt. Neu dazukommen wird in die Ausschreibung eine Videoaufnahme nach vorne und hinten, bei der zivilen Variante nur nach vorne. Außerdem soll es eine bessere Ausleuchtung nach hinten geben. Vorgeschlagen wurde auch ein Allradantrieb, der allerdings aufgrund seines höheren Gewichts und der Reduzierung des Anbieterkreises kein Ausschlusskriterium wurde. Bei der Beladung wurden Anpassungen vorgenommen und beim angenommenen Gewicht der Insassen Abstriche gemacht, um nicht nur das Utility-Segment abzurufen, sondern auch weiter die Mittelklasse. Insofern wird es in Zukunft keine Waffenkoffer mehr geben, die MP's bzw. die neuen Mitteldistanzwaffen werden anders gesichert und die dann nicht mehr zertifizierte ballistische Decke wird ebenfalls entnommen.

Personalverwendungs- und Entwicklungskonzeption für das 4. EA

Für die Beamt/-innen des 4. Einstiegsamtes sowie Tarifbeschäftigte mit vergleichbaren Entgeltgruppen wurde hiermit eine Grundlage geschaffen, welche die Verwen-



Gewerkschaft der Polizei

Leidenschaft für mehr!

Foto: Michael Rasch

dungen beschreibt, die Grundsätze zu den Stellenbesetzungsverfahren, aber auch die Wege der Informationen zu den Personalveränderungen. Fest installiert ist neben Personal-, Entwicklungs- und Perspektivgesprächen auch eine regelmäßige Abfrage von Verwendungswünschen und weiteren Informationen, wie z. B. fachliche oder regionale Präferenzen, besondere Fähigkeiten oder Qualifikationen sowie Aspekte zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Diese Abfrage wird durch das Referat 342 durchgeführt, wo auch ein Personalverwendungstableau vorgehalten wird. Aus dem Papier geht hervor, dass sowohl die Gesunderhaltung als auch die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege im höheren Dienst eine wichtige Rolle spielt. Die Konzeption soll am 1. August in Kraft treten.

ESB-Stelle Führungs- und Einsatzzentrale Mainz

Hier wurde der Einrichtung einer ESB-Stelle zur Organisation der Mitarbeitenden der FZ, der LZ und der Diensthundestaffel zugestimmt.

Evaluierung der Kommissariate Cyber und Cyber-Taskforce

Für dieses im Rahmen Kribe 5.0 – Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft wurde ein völlig neues Kommissariat geschaffen, zu dem für die Personalbewirtschaftung Erkenntnisse gesammelt werden müssen, aber auch für etwaige Aus- und Fortbildungsbedarfe. ■

DP – Deutsche Polizei
Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
www.gdp-rp.de
gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Stefanie Loth (v.i.S.d.P.)
Gewerkschaft der Polizei
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (06131) 96009-0
Telefax (06131) 96009-99
stefanie.loth@gdp.de



Ursula Tendyck und Petra Frensch-Wirtz

Fit im Kopf – flott in den Beinen

Die regionale Seniorengruppe Koblenz veranstaltete im Westerwald einen Workshop unter Anleitung ausgebildeter Trainerinnen, um den Geist fit und den Körper flottzumachen.

In der freien Natur rund um Höhn wurden Übungen zur Sprachgewandtheit, Aufmerksamkeit und zum Konzentrationsvermögen gemacht, die für großen Spaß sorgten.

Nach einem gesunden und ausgewogenen Mittagessen startete die Nordic-Walking-Einführung. Hier lag der Schwer-

punkt auf der richtigen Technik und dem effektiven Einsatz der Stöcke. Nach einer großen Runde gab es zum Abschluss noch eine nette Geschichte und ein lobendes Feedback.

Besonders hervorzuheben war die Fitness des 81-jährigen Teilnehmers Wilfried, der an dem Tag eine Topform zeigte. Fazit der Teilnehmenden: eine gelungene Veranstaltung. Fazit der RSG Koblenz: Schade, dass das Interesse nicht größer war.

Margarethe Relet



Wilfried Göbler, Ursula Tendyck, Trainerin Beate Meise, Margarethe Relet, Trainerin Carmen Petry, Kornelia Schmidt (von links)

SCHWABENLAND TOURISTIK

PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN

Partner der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz

Auf www.schwabenlandtouristik.de findest du viele weitere Reisen

Einfach QR-Code scannen

JETZT BUCHEN ZU BESTPREISEN

ERHOLUNG FÜR ALLE SINNE

ENTDECKE JETZT UNSERE TOP-ANGEBOTE!

Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an **0711 40269900**

ab 1.599€ pro Person

**** HOTEL PARQUE TROPICAL Playa del Ingles - Kanarien
Ab Frankfurt 21.08.2024 - 14 Tage - Halbpension - Doppelzimmer - Rückflug 04.09.2024

ab 1.799€ pro Person

**** JAZ BELVEDERE RESORT Sharm el Sheikh - Ras Mizrani / Montazah, Ägypten - Ab Frankfurt 21.08.2024 - 14 Tage - All inclusive, Familienzimmer Superior - Rückflug 04.09.2024

ab 1.899€ pro Person

**** ALLSUN HOTEL ZORBAS VILLAGE Aghios Paraskevas
Griechische Inseln - Absaartenbrücken 21.08.2024 - inkl. Zug zum Flughafen - 14 Tage - All inclusive, Doppelzimmer - Rückflug 04.09.2024

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
WIR STELLEN IMMER WIEDER FEST, DASS FALSCHES TELEFONNUMMERN UND E-MAIL-ADRESSEN, SOWIE EINE FALSCHES HOMEPAGE AUFGERUFEN WIRD.

IN ZUKUNFT GILT DAHER:
WER IN DEN GENUSS DES 5% GOP-NACHLASSES KOMMEN WILL, DER MUSS UNTER EINER DER NACHFOLGENDEN ADRESSEN BUCHEN:

TELEFONNUMMER:
0711/40269900

E-MAIL:
INFO@SCHWABENLANDTOURISTIK.DE

HOMEPAGE:
WWW.SCHWABENLANDTOURISTIK.DE

WOLFGANG SCHMIDT
GESCHAFTSFÜHRUNG



Stadtrundgang Zweibrücken



Foto: Peter Faber

Am Samstag, den 15. Juni, organisierte der Fachausschuss Gesundheit eine weitere gemeinsame Aktivität. Dieses Mal ging es im Süden des Landes auf zu einer Stadtführung in Zweibrücken. Mit 17 Teilnehmern war es bei einem Sonne-Wolken-Mix eine tolle Veranstaltung mit vielen Informationen und interessanten Einblicken. Der anschließende gemeinsame Abschluss im Biergarten durfte natürlich auch nicht fehlen.

Sterbefälle

Karen Schreckegast-Humm, PP ELT Mainz, 55 Jahre
Friedhelm Braasch, Neuwied/Altenkirchen, 65 Jahre
Heinz Günter Brill, Landeskriminalamt, 76 Jahre



Geburtstage

70 Jahre

Willi Christ, Rhein-Nahe
Heinrich Wilhelm Groben, PP/PD Mainz
Jürgen Müller, PP/PD Mainz
Dietmar Nickel, PD Neustadt
Hans Petry, PP/PD Koblenz

75 Jahre

Elke Jacob, Westerwald/Rhein-Lahn
Inge Kraft, PD Pirmasens
Siegfried Krebs, Südpfalz

80 Jahre

Peter Blödorn, PP/PD Mainz
Gerhard Kühnl, Westerwald/Rhein-Lahn
Hans Jürgen Rinner, PP/PD Mainz

Ruheständler

Ralf Schomisch, PD Mayen
Udo Hotz, PP/PD Mainz



Termine

5.09.: Mitgliederversammlung der **Kreisgruppe Westerwald/Rhein-Lahn** ab 15 Uhr in der „Hammelberghalle“ in Quirnbach. Neben den gewohnten Tagesordnungspunkten wird es einen interessanten Vortrag zur „Retungsleitstelle Montabaur“ von Florian Klein geben. Bitte bei Florian Fries per Outlook anmelden oder unter Telefon (02602) 9226340.

16.09.: Mitgliederversammlung **KG PP/PD Mainz** ab 12 Uhr. Für Mittagessen und Getränke wird gesorgt. Es stehen die Wahlen für unsere Personalratslisten an.

27.01.2025: **Demokratieforum** im PP ELT

Spannendes Fahrsicherheits-training in Wüschheim bei Gerd Lenhard

Die Fahrassistenzsysteme in den Fahrzeugen werden stetig besser – und kaum jemand von uns hat jemals die im Notfall sehr hilfreichen Systeme auf ihre Funktionsweise testen müssen. Im Ernstfall sollte man aber wissen, wo auch die Grenzen der Systeme sind und wie man sich richtig verhält, die Senior/-innen haben es ausprobiert.



Foto: Ernst Scharbach

Ernst Scharbach